

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 41 (1944)

Heft: 6

Artikel: Einladung zur XXVII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

Autor: Wey, M. / Wild, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-836822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“

Redaktion: a. Pfr. A. WILD, ZÜRICH 2 / Verlag und Exp.: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI A.-G., ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 10.—, für Postabonnenten Fr. 10.20.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

41. JAHRGANG

NR. 6

1. JUNI 1944

Einladung

zur XXXVII. Schweizerischen Armenpflegerkonferenz

auf Dienstag, den 20. Juni 1944, vormittags 10 Uhr
im großen Kunsthaussaal beim Bahnhof, Luzern.

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten der Ständigen Kommission: Stadtpräsident, Nationalrat Dr. Wey, Luzern.
2. Referat von Nat.-Rat Dr. Wey, Stadtpräsident, Luzern, über
Das interkantonale Konkordat betr. wohnörtliche Armenunterstützung.
3. Diskussion: 1. Votum von Herrn Reg.-Rat Brandt in Neuenburg.
4. Wahl eines Mitgliedes der Ständigen Kommission für den zurückgetretenen Armeninsp. Gschwind, Basel.
5. Allfälliges.

Wir laden zu dieser Versammlung neben unseren Mitgliedern auch sämtliche Armenbehörden der Nichtkonkordatskantone ein und geben uns der Hoffnung hin, daß die Aussprache dem Konkordate neue tatkräftige Freunde gewinnen wird. Die Ausdehnung dieses Fürsorgeabkommens auf möglichst viele Kantone und damit die Beseitigung der ungleichen und unzureichenden Unterstützung der kantonsfremden Schweizerbürger in den einzelnen Kantonen wäre eine soziale Tat so gut, wie die Einführung der schweizerischen Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

Für die Ständige Kommission:

Der Präsident:

Dr. M. Wey, Nat.-Rat, Luzern

Der Aktuar:

A. Wild, a. Pfr. und a. Sekretär,
Zürich 2, Bederstr. 70, Tel. 5 31 26

Nach Schluß der Konferenz gemeinsames Mittagessen im Kunsthaussaal.

Anmeldungen für die Versammlung und das Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 16. Juni a. c. abends, dem Aktuar mitzuteilen.— Wer sich verspätet oder gar nicht anmeldet (mit dem Anmeldeschein oder telephonisch) verursacht Verlegenheit und riskiert den Ausschluß vom gemeinsamen Mahle. — Mahlzeiten-coupons nicht vergessen!

Interessenten können am Nachmittag das städtische Männer- und das Frauenheim, sowie das private Altersasyl Unterlöhli besuchen. Voranmeldung ist erwünscht.